



**Schutzkonzept
der evangelisch-lutherischen
Kindertagesstätte „Die Schatzinsel“
Torwiesenstraße 13, 90518 Altdorf**





Leitbild

Die Entwicklung unserer Kinder besteht aus einem von der Natur vorgegebenen Reifungsprozess.

Kinder brauchen Schutz, Liebe und Geborgenheit von ihren Eltern und sie brauchen Schutz von Staat und Gesellschaft, um sich kindgerecht, frei, glücklich und kreativ entwickeln/reifen zu können. Dadurch ist der Grundstein für ein selbstbestimmtes Leben gelegt.

Unser Kindergarten die Schatzinsel leistet seinen Beitrag dazu.

Unser Leitsatz lautet:

„Begleite mich ein Stück auf meinem Weg und stärke mich für meine Zukunft“

Unser Leitbild drückt unsere emotionale, innere Haltung zu den Kindern aus:

Jedes Kind ist ein Schatz, einzigartig und wertvoll. Schätze strahlen im Licht. Das Licht steht für uns als Symbol der Liebe Gottes zu uns allen.

Wir nehmen die Kinder als einzigartige Schöpfung Gottes an und begegnen diesem "Schatz" mit Zuneigung und Wertschätzung. Wir sind eine Insel, auf der sich ihre Kinder wohlfühlen können.

Wir, das Team der Schatzinsel schützen, fördern, stärken und bilden. Wir stärken die Basiskompetenzen der Kinder, die dazu befähigen, selbstbewusst und selbstbestimmt die Zeit im Kindergarten und den Start in die Schule zu meistern.

Wir vertrauen den Kindern, freuen uns an und mit ihnen, begegnen ihnen hilfsbereit, rücksichtsvoll, verständnisvoll und vermitteln so ein Gefühl von Geborgenheit und Angenommensein. Die Kinder kommen sodann auch mit Freud und Leid zu uns. Durch so ein positives und annehmendes Miteinander kann für die Kinder deutlich und erlebbar werden, was es bedeutet Gottes geliebtes Kind zu sein.

Das pädagogische Team der Schatzinsel übt seinen Beruf mit Herz und Verstand aus.

Unsere Schützlinge, deren Sicherheit und Ihre Zukunft, liegen uns am Herzen.

Es ist für uns selbstverständlich, dass wir den Kindern Schutz von Grenzüberschreitungen aller Art bieten und bei jedem uns bekannt gewordenen Vorfall, der als Kindeswohlgefährdung zu werten ist, handeln und die notwendigen und vorgeschriebenen Schritte einleiten.



A) Einleitung

1. Gesetzliche Grundlagen
2. Rechte der Kinder
3. Grundsatz
4. Definitionen
 - 4.1. Kindeswohl
 - 4.2. Kindeswohlgefährdung

B) Risiko / Gefährdungsanalyse

1. Allgemeine Angaben über unsere Einrichtung
2. Situation, die besonderer Aufmerksamkeit verdienen
 - 2.1 Bring- und Abholzeiten
 - 2.2 Unübersichtliche Räumlichkeiten / Orte, die unsere
 - 2.3 Garten
 - 2.4 Pflegerische Arbeiten
 - 2.5 Sicherheitsregeln
 - 2.6 Konflikte
3. Externe Personen
4. Kinder in Familien/häuslichen Umfeld
5. Pädagogische Fachkräfte
- 6. Wissen und Bewusstsein von Täterstrategien**

C) Prävention / Vorbeugung

1. „Das wichtigste zuerst“ – die Kinder
 - 1.1. Arbeit am Kind
 - 1.2. Arbeit in und mit der Gruppe
2. Familien
3. pädagogische Fachkräfte
4. Beschwerdemanagement
 - 4.1. Ziele des Beschwerdemanagements
 - 4.2. Adressaten für Beschwerden
 - 4.3. Beschwerdemöglichkeiten
 - 4.4. Wege der Beschwerdelösungen
5. Umgang mit Fehlern und Konflikten
6. Externe Personen
- 7. Sexualpädagogisches Konzept**
8. Träger (Anlagen 1 – 3 zur Betriebserlaubnis, Verhaltensregeln, Selbstverpflichtungserklärung)



D) Intervention

Handlungsleitfaden „Ablaufschema – Handlungsschritte und Dokumentation –
der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern

Handlungsablauf 2 und 3

Meldepflichten

Arbeitsrechtliche Schritte im Verdachtsfall

E) Rehabilitation, Aufarbeitung, Qualitätssicherung

F) Anlaufstellen / Ansprechpartnerinnen

Träger der Kita (Geschäftsführung und Pfarrer/in)

Erziehungsberatungsstelle Altdorf „insofern erfahrene Fachkraft (ISEF)“:

Jugendamt Nürnberg Land

Fachaufsicht Kitas Nürnberger Land

Evangelischer KitaVerband Nürnberg „Fachberaterin“

Kinderschutzbund Nürnberg

G) Anlagen

H) Überprüfung



A) Einleitung

1. Gesetzliche Grundlagen

Grundgesetz Artikel 1, Abs. 1:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 1631 Abs. 2:

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“

Sozialgesetzbuch (SGB) VIII:

- § 1: „Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe“
- § 8a: „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“
- § 8b: „Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“
- § 45: „Erlaubnis zum Betrieb einer Einrichtung“
- § 47: „Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen“
- § 72a: Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“

Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG):

Artikel 9b: „Kinderschutz“

2. Rechte der Kinder

Konvention über die Rechte des Kindes der UNICEF Artikel 3 (1):

„Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist“

EU-Grundrechtecharta Artikel 24:

„Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter Und ihrem Reifegrad entsprechender Weise berücksichtigt.“

Bei allen Kindern betreffenden Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.“

Jedes Kind hat Anspruch auf regelmäßige persönliche Beziehungen und Kontakt zu beiden Elternteilen, es sei denn, dies steht dem Wohl entgegen.“



3. Grundsatz

Das Schutzkonzept ist Teil unseres pädagogischen Konzeptes und Bestandteil des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages. Träger, Leitung und das Team regeln damit innerorganisatorische Abläufe und Maßnahmen.

Unser Handeln obliegt immer dem Ziel, es am Wohl des Kindes auszurichten. Angelehnt sind diese Handlungen auch an gesellschaftlich geltenden Normen und professioneller Einschätzungen.

4. Definitionen

4.1. Kindeswohl

„Kindeswohl bedeutet das Recht des Kindes auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“

Dem Kindeswohl entsprechen die Befriedigung der

1. vitalen Bedürfnisse (Essen, Schlafen, Schutz vor Gewalt, usw.),
2. sozialen Bedürfnisse (Liebe, Freundschaft, Fürsorge, usw.)
3. und dem Bedürfnis nach Kompetenz und Selbstbestimmung (Bildung, Identität, Aktivität).

(siehe Anhang Bedürfnispyramide)

4.2. Kindeswohlgefährdung

Von einer Kindeswohlgefährdung sprechen wir, wenn Grenzüberschreitungen eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr sind, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.

Als Grenzüberschreitungen, die eine Kindeswohlgefährdung bedeuten könnten, werden alle Formen von körperlicher und/oder emotionaler Misshandlung, Vernachlässigung oder fahrlässiger Behandlung, sexuellem Missbrauch, kommerzieller oder sonstiger Ausbeutung, die im Rahmen eines Verhältnisses von Verantwortung, Vertrauen oder Macht tatsächliche oder potenzielle Schäden für die Gesundheit, das Überleben, die Entwicklung oder die Würde des Kindes mit sich bringen“.

Jede Grenzüberschreitung der psychischen und physischen Grenzen anderer Menschen, kann unabsichtlich, zufällig oder absichtlich sein, da unterschiedliche Empfindungen hierzu vorhanden sind oder Verhaltensregeln unabsichtlich oder absichtlich nicht beachtet werden.

Eine Grenzüberschreitung ist nicht nur objektiv zu betrachten, sondern subjektiv am Erleben des Anderen (Kind, Erwachsener).

Dieser Punkt orientiert sich auch an bestehenden Werten und Normen der Gesellschaft.



Grenzüberschreitungen können in verschiedenen Formen und Intensität auftreten:

Einfache Grenzüberschreitungen sind z.B. mit jemand zusammenstoßen, eine unangemessene Bemerkung.

Übergriffe auf Andere (Kinder, Erwachsene) geschehen meist bewusst und nicht aus Versehen. Sie sind Ausdruck einer Haltung, die sich über Signale und Zeichen anderer Menschen, Normen, Regeln der Einrichtung und Widerstand der Beteiligten hinwegsetzt.

Gewalt „Gewalt“ nennt man jeden körperlichen und/oder seelischen Zwang gegenüber Menschen – und alle Handlungen, die Menschen oder Dinge schädigen. Neben der sichtbaren Gewalt gibt es die unsichtbare: Sie hinterlässt keine blauen Flecken, aber oft schwere seelische Verletzungen.

Sexuelle Gewalt

„Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit und durch ein Altersgefälle nicht wissentlich zustimmen können.

B) Risiko- / Gefährdungsanalyse

1. Allgemeine Angaben über unsere Einrichtung

Der Kindergarten Schatzinsel befindet sich in Altdorf. In dieser familiären Kleinstadt leben viele junge Familien. Unsere 3-gruppige Einrichtung betreut rund 60 Kinder in 2 Kindergartengruppen und einer Kleinkindgruppe. Wir verbringen den Tag im festen Gruppenverband und Räumen. Jede Gruppe hat feste Stammkräfte.

Jede Gruppe verfügt über einen Gruppenraum mit Holzeinbauten (Bauen für Geborgenheit) und einem Intensivraum, der im Bereich der Kleinkindgruppe als Schlafräum genutzt wird. Prof. Mahlke's Raumkonzept "Bauen für Geborgenheit" verleiht den Gruppenräumen eine freundliche und warme Atmosphäre. Durch diese Raumgestaltung erleben die Kinder Geborgenheit, Sicherheit, Individualität, Gemeinschaft und Aktivität.

2. Situationen, die besondere Aufmerksamkeit verdienen und die Prävention, diese Situationen betreffend

In den Medien wird zur Zeit verstärkt von (sexuellem) Missbrauch in verschiedenen Bereichen/Kreisen berichtet. Uns ist dies durchaus bewusst, dennoch beinhaltet unsere Risikoanalyse für unsere Einrichtung keine generelle Vorverurteilung; niemandem gegenüber.



Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich auf unser Leitbild (Einleitung) und unsere pädagogische Haltung (Mitarbeiterinnen), auf die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, die auf Vertrauensbasis beruht, hin.

Das Team der Schatzinsel hat eine Risikoanalyse erarbeitet. Es werden Situationen und Orte, die besondere Aufmerksamkeit in unserer Einrichtung verdienen, aufgelistet. Der Übersichtlichkeit wegen, haben wir hier die Prävention gleich genannt.

2.1. Bring- und Abholzeiten

- die Eingangstür ist unverschlossen
in jeder Gruppe ist jemand an der Gruppentüre präsent und begleitet das Bringen und Abholen intensiv (bewusstes Begrüßen und Verabschieden, Abholberechtigung wird ggf. überprüft) Kinder laufen in diesen Zeiten nicht unbeaufsichtigt durch das Haus
- Ein Kind könnte das Haus unbemerkt verlassen, wenn Eltern ein und aus gehen
Alle Eltern haben ein Augenmerk, weil sie am Elternabend darum gebeten wurden und weil an der Tür ein Schild daraufhin weist, dass kein Kind mit ihnen hinausschlüpft, der Türöffner ist für Kinder unerreichbar
- zwischen 15 und 16 Uhr werden alle Kinder im ersten Stock in einer Gruppe betreut. Im Erdgeschoss hält sich lediglich die Küchenkraft auf.
Der Türöffner wird um 15 Uhr deaktiviert und die abholenden Eltern klingeln für den Einlass.

2.2. Unübersichtliche Räumlichkeiten und Orte, die Versteckmöglichkeiten bieten

In der Gruppe:

Im Gruppenraum sind die Holzeinbauten von unten nicht einsehbar

- Aus päd. Gründen so gewünscht, um den Kindern Individualität, Rückzug und Ruhe zu ermöglichen (Bauen für Geborgenheit). Wir haben in angemessenen Abständen und nach Bedarf ein Auge darauf. Es gibt klare Regeln und die Kinderanzahl ist festgelegt. Wir wissen, wer und wie viele in welcher Ecke und welchem Raum sind.

Intensivräume, Kinderbad, Toilettenkabine, wenn Türe geschlossen ist:

- Wir wissen, wer auf der Toilette ist und begleiten situativ und individuell

Im Haus (Turnraum und Vorraum, Bereich unter der Treppe, Büro, Personalraum, Küche, Mitarbeiterinnen-toilette):

- Die Kinder halten sich meist im Gruppenverband auf und gehen nur gezielt und mit uns bewusst durchs Haus. Manche Räume sind konsequent abgeschlossen, z.B. Hauswirtschaftsraum



2.3. Garten

Versteckmöglichkeiten (Hecke, Rohr, Kletterturm)

- Es gibt im Garten verteilt strategische Standorte für das Team, Zähl-Kontrolle beim „Reingehen“.

Kontakte am Zaun

- Werden ggf. unterbunden oder begleitet. Die Kinder dürfen sich nicht an unübersichtlichen Stellen am Zaun (Hecke) aufhalten.
Gefahren:
- Zu Beginn des Aufenthaltes im Garten werden Kontrollen durchgeführt, ob der Zaun intakt ist, die Gartentore geschlossen, Glas oder Unrat im Garten sind.

Abholsituation

- Die Eintrittspforte zum Garten ist bewacht, es gelten dieselben Regeln für das Abholen wie im Haus. Sind mehrere Gruppen im Garten, müssen die Kinder bewusst bei einer päd. Fachkraft der eigenen Gruppe verabschiedet werden.

2.4. Pflegerische Arbeiten

pflegerische Arbeiten und Situationen, wo ein Kind neue Kleidung braucht

- Grundsätzlich gilt: Die Intimsphäre jedes Kindes wird gewahrt und es wird vor Blicken anderer Kinder, anderer pädagogischen Fachkräfte, Eltern und Externer geschützt. Die Sanitärbereiche können von außen nicht eingesehen werden.

Maßnahmen Wickelplatz:

- Türe soweit schließen/anlehnen, dass ein Einblick für andere nicht möglich ist.
- Die Wickelzeiten liegen außerhalb der Bring- und Abholzeiten.
- Muss ein Kind dennoch in den Bring- und Abholzeiten gewickelt werden und kommen Eltern in die Nähe des Wickelbereiches, werden sie gebeten, einen Moment zu warten und die Tür wird soweit geschlossen/angelehnt.
- Praktikantinnen (außer fest angestellt) wickeln nicht.
- Kinder können den Wunsch äußern, von der Bezugserzieherin gewickelt zu werden und diesem wird nach Möglichkeit entsprochen

Maßnahmen Umziehsituation:

- Die Kinder ziehen sich vor Blicken geschützt um und erhalten je nach Wunsch und /oder Alter Hilfestellung

2.5. Sicherheitsregeln

wie z.B. Rutschgefahren beseitigen, gefährliche Gegenstände außerhalb der Reichweite für Kinder sind in unserem Konzept verankert

2.6. Konflikte

Kinder besuchen einen Kindergarten, um andere Kinder zum Spielen zu haben, zu lernen und gefördert zu werden. An einem gemeinsamen Tag gibt es altersbedingt Konflikte und kleinere Grenzverletzungen und Übergriffe (Du bist nicht mehr mein Freund) der Kinder untereinander. Diese werden von uns gesehen oder uns von anderen Kindern gemeldet und angemessen bearbeitet.

Bei Konflikten mit Kindern, zwischen pädagogischen Fachkräften und Konflikte mit Eltern verfahren wir genauso.



3. Externe Personen

- Pfarrerin: die Einheiten mit der Pfarrerin zu religiösen Themen finden im Gruppenverband und mit pädagogischen Fachkräften statt.
- Handwerker, Hausmeister müssen klingeln und sich an- und abmelden, der Wirkungskreis und Aufenthaltsort sind bekannt. Werkzeuge oder Gefahrenstoffe sind für Kinder nicht erreichbar. Die Kinder sind im Gruppenverband und wir wissen jederzeit, wer wo ist.
- Therapeuten/Fachdienst, z.B. bei Einzelintegration: die Räume der gezielten Förderung durch Therapeuten sind für uns jederzeit betretbar. Ein Führungszeugnis liegt dem jeweiligen Arbeitgeber vor.
- Praktikanten, Hospitierende: sind nie mit den Kindern alleine. Sie werden über das Schutzkonzept informiert.
- bei unvorhergesehenen Besuchern (z.B. ein Plakat abgeben) wird die Tür nur persönlich nach Prüfung des Zweckes geöffnet. Gezielte Besuche für eine bestimmte Gruppe oder pädagogische Fachkraft öffnet nur die Betreffende.

4. Kinder in Familien/häuslichem Umfeld

Zwischen den Eltern und uns, den pädagogischen Fachkräften besteht ein vertrauensvolles Miteinander,

Es ist uns wichtig einen guten Kontakt zu den Eltern zu haben, ihnen mit Rat und Tat, auch in Krisenzeiten, zur Seite zu stehen und Hilfestellung zu geben.

Sind Familien stark belastet, z.B. weil sich die Eltern getrennt haben, es Schicksalsschläge und traumatische Erlebnisse gab, ist uns dies in der Regel bekannt, da wir einen guten Kontakt zu den Eltern pflegen.

5. pädagogische Fachkräfte

Die pädagogischen Fachkräfte der Schatzinsel arbeiten mindestens zu zweit in einer festen Gruppe. Wir beschäftigen staatlich anerkannte Kinderpflegerinnen, staatlich anerkannte Erzieherinnen und eine Sozialpädagogin.

Es gibt hin und wieder Mitarbeiterinnenwechsel, grundsätzlich besteht Konstanz im Team und wir arbeiten schon etliche Jahre zusammen.

Erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse liegen dem Träger vor.

Die pädagogischen Fachkräfte der Schatzinsel arbeiten nach der gültigen Konzeption und dem Schutzkonzept der Einrichtung.

Hier beschreiben wir unser Selbstverständnis, unsere Haltung und unserer Rolle als Pädagoginnen:

Wir sehen uns als wertschätzende Bezugsperson und Wegbegleiterin, die wahrnehmend, beobachtend, nach Schätzen grabend, animierend, motivierend, stärkend, begleitend, notwendige Grenzen setzend, Fähig- und Fertigkeiten vermittelnd, unterstützend und beschützend; also erziehend zur Seite steht.

Wir möchten die Kinder in ihren Stärken stärken und die Schwächen schwächen und jemand sein, dem sich die Kinder jederzeit anvertrauen können.



Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und bringen den Kindern die gleiche Wertschätzung entgegen, die wir Erwachsenen entgegenbringen und die wir erwarten.

Zu unserer beschützenden Aufgabe auch gehört, auf (mögliche) Signale zu achten, Not zu erkennen, bei eventuellen Hilferufen Aufmerksamkeit und Verantwortlichkeit zu zeigen, um Lösungen zu finden. Unsere Verhaltensregeln, die Selbstverpflichtung und die verpflichtenden Fortbildungen unterstützen uns bei der Ausübung unserer präventiven Funktion.

6. Wissen und Bewusstsein von Täterstrategien

Empathie und eine gute Beziehung zu den Kindern sind für unsere pädagogische Arbeit wichtig.

In diversen Quellen ist zu finden, dass Täter diese Basics/Interventionen leider für ihre Zwecke missbrauchen und perfektionieren, um ihre Ziele zu erreichen.

Als Ausgangspunkt kann es hilfreich sein, sich noch einmal bekannte Strategien von Täterinnen und Tätern bewusst zu machen. Bekannte Strategien könnten also sein:

- Sie suchen gezielt die Nähe zu Kindern, auch in entsprechenden Arbeitsfeldern.
- Häufig engagieren sich Täterinnen und Täter über das normale Maß und sind hoch emphatisch im Umgang mit Kindern.
- Sie bauen ein Vertrauensverhältnis zum möglichen Opfer auf, aber auch zu dessen Familie, um deren Schutzmechanismen für das Kind auszuschalten.
- Sie suchen häufig emotional bedürftige Kinder.
- Im Rahmen einer „Anbahnungsphase“ versuchen sie, durch besondere Unternehmungen, Aufmerksamkeit und Geschenke eine besondere Beziehung zum möglichen Opfer aufzubauen und seine Arglosigkeit und Dankbarkeit zu fördern.
- Sie „testen“ meist nach und nach die Widerstände der Kinder und Jugendlichen, ehe sie gezielt Gelegenheiten für schwere Übergriffe schaffen. Dazu gehört, das Gespräch auf sexuelle Themen zu lenken und sich dafür ansprechbar zu zeigen. Sie überschreiten die Schamgrenzen der Mädchen und Jungen und desensibilisieren sie systematisch. Auch scheinbar zufällige Berührungen an intimen Stellen gehören zum Testen.

Innerhalb von Kindertagesstätten könnten Täterinnen und Täter auch folgende Strategien anwenden.:

- Sich mit Leitung gut stellen oder eigene Leitungsposition übernehmen,
- Sie täuschen Schwäche vor, erwecken Mitleid um „Beißhemmungen“ zu erzeugen. Sie machen sich unentbehrlich, z.B. durch Übernahme unattraktiver Dienste,
- Sie decken Fehler von Kolleginnen oder Kollegen und erzeugen Abhängigkeiten
- Sie dehnen ihr Engagement bis in den privaten Bereich aus
- Sie hegen Freundschaften mit Eltern
- Sie nutzen ihr berufliches Wissen über die Kinder und Jugendlichen aus



- Sie versuchen Kinder unglaublich zu machen und sie als schwierig darzustellen – Kollegen und Kolleginnen sollen der eigenen Wahrnehmung nicht trauen und dem Kind nicht glauben
- Sie finden „fachliche Erklärungen“ für Übergriffe und die kindliche Verweigerung des Kontaktes
- Sie versuchen einerseits das Team und andererseits die Beziehung zwischen Team und Elternschaft zu spalten

C) Prävention / Vorbeugung

Was ist präventiver Kinderschutz?

Alle zielgerichteten Maßnahmen, die den Kindergarten zu einem sicheren Ort für Kinder machen

Prävention und Schutz vor allen Formen von Gewalt ist eine wichtige Aufgabe in unserem Kindergarten. Dieses Konzept dient zur Implementierung funktionierender Strukturen und Abläufe, damit Kinderschutz in unserer Einrichtung selbstverständlich ist. Zudem schaffen wir so Transparenz und machen aufmerksam über den Umgang mit diesem so wichtigen und sensiblen Thema.

*„In der Kita ist präventive Erziehung von Anfang an durch Erzieherinnen und Erzieher möglich, die Mädchen und Jungen in ihrem Selbstbewusstsein stärken, ihre Rechte achten und sie früh an Entscheidungen beteiligen und ermutigen, ihre Wünsche und Beschwerden mitzuteilen. Kinder werden dadurch weniger angreifbar, erfahren ihren Wert und sind ermutigt, sich anzuvertrauen, wenn sie in Not sind.“
(Rörig 2015a, S. 13).*

1. Das Wichtigste zuerst – die Kinder

Eltern vertrauen uns täglich ihr Wertvollstes, was sie haben, an – ihr Kind.

Unser Auftrag ist es, ihnen ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten, individuell auf die Bedürfnisse einzugehen und ihnen als Bildungseinrichtung die besten Entwicklungsmöglichkeiten zu geben.

Jedes Kind ist anders, hat unterschiedliche Bedürfnisse und hat eine andere Art sich verbal oder nonverbal (je nach Alter) auszudrücken. Deshalb ist es für jede pädagogische Fachkraft im Kindergarten wichtig, die Kinder aufmerksam zu beobachten, Reaktionen, selbst kleinste Verhaltensänderungen wahrzunehmen und besonnen zu agieren und zu kommunizieren.

Äußerungen der Kinder, Beobachtungen der pädagogischen Fachkräfte von Verhaltensänderungen (z.B. Einnässen), Fehlzeiten, sichtbare Male usw., können Hinweis darauf sein. Wir sind darauf geschult und sensibilisiert.



In der Wahrnehmung des Schutzauftrages und der Prävention ist uns besonders wichtig:

- respektvoller und wertschätzender Umgang mit den Kindern und ihren kindlichen Bedürfnissen und der Einzigartigkeit eines jeden Kindes.
- Kinderrechte und verschiedene Beteiligungsformen sind wichtiger Bestandteil unseres Alltags (Recht auf Mitsprache / Beteiligung/ Kinderkonferenzen, Recht auf freie Meinungsäußerung, Recht Gehört zu werden)
- In unserer Einrichtung legen wir besonderen Wert auf die Förderung der Basiskompetenzen (Selbstbewusstsein, Autonomie usw.), um Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu stärken
- Wir als Mitarbeitende sind für die Kinder verlässliche Ansprechpartnerinnen
- Eingewöhnung gestalten:
Kinder, die neu und in der Eingewöhnung sind, müssen wir erst kennenlernen und gehen sensibel mit ihnen um. Ein Elterngespräch mit Fragebogen geht dem Kindergartenstart voraus.
Kleinkindgruppe (2-3 Jahre): hier wird die Eingewöhnungsphase aufgrund des jüngeren Alters und der pflegerischen Arbeiten (Wickeln) sehr einfühlsam durchgeführt und mit den Eltern besprochen.

(siehe Anhang: Grundrechte von Kindern & das Gebäude der Kinderbedürfnisse)

1.1. Arbeit am Kind

- Konfliktklärung/-management
- Gewaltfreie Kommunikation als Mittel und Methode
- positive Stärkung des einzelnen Kindes
- Wertevermittlung
- Förderung der Sprache
- Vertrauensbasis
- Wahrnehmen von Verhaltensveränderungen, Stimmungen und emotionale Verfassung

1.2. Arbeit in und mit der Gruppe

- Gewaltfreie Kommunikation als Mittel und Methode
- Gruppendynamik
- Gruppenregeln
- Sexualerziehung (siehe Anhang, Auszug aus der Konzeption)



2. Familien

Jede Familie wünscht, dass Ihr Kind im Kindergarten sicher ist. Die Eltern/Erziehungsberechtigten wollen wissen, wer sich um Ihren Schatz kümmert und kompetente und stetige Ansprechpartnerinnen haben. Es ist sehr wichtig, dass Feedback in Form von Fragen, Anregungen und Beschwerden von Seiten der Eltern und vom Team jederzeit angesprochen werden können und ernst genommen werden. Die Gemeinschaft „Schatzinsel“ hat ein vertrauensvolles, offenes Verhältnis zu einander. Die Gesprächs- und Beschwerdemöglichkeiten sind bekannt.

- Erziehungspartnerschaft; feste pädagogische Fachkräfte in der Gruppe signalisieren Verlässlichkeit in Bezug auf jedes einzelne Kind
- regelmäßige Entwicklungsgespräche
- Tür- und Angelgespräche, Telefonate
- Hilfsangebote und Beratungen (Wahrnehmungen mitteilen, Adressen von Beratungsstellen/ Therapeuten, Hilfestellung geben)
- Elternabende
- Informationsweitergabe und Kontaktmöglichkeit über die Kindergarten App

3. pädagogische Fachkräfte

Verantwortlichkeit und Wissen:

- Die Leitung ist für die Bearbeitung des Themenschwerpunktes „Kindeswohl“ in der Einrichtung verantwortlich.
- Informationen über örtliche oder regionale Hilfsangebote für Eltern und Kinder sind in der Einrichtung bekannt. Diese sollen im entsprechenden Fall an Eltern vermittelt werden.
- Der Träger, Leitung und Team verfügen über den Kontakt zu einer sogenannten erfahrenen Fachkraft in der Erziehungsberatung Altdorf
- Alle MitarbeiterInnen haben am Schutzkonzept mitgearbeitet (Stand 3/23) und kennen das Schutzkonzept

Professionalität

- In Dienstbesprechungen / an Teamtagen wird das Thema Schutzauftrag regelmäßig angesprochen und reflektiert
- Kollegiale Beratung
- Fallbesprechungen
- Feedback
- Dokumentation von Beobachtungen und ggf. eingeleiteten Schritten
- Fortbildungen
- Supervision (bei Bedarf)
- Teamentwicklung
- Beschwerdemanagement
- Sicherheitsregeln und allgemeine Hausregeln werden eingehalten
- Neue pädagogische Fachkräfte und Praktikanten/-innen werden über das Schutzkonzept informiert



Psychohygiene

- Gegenseitige Unterstützung bei personellen Engpässen um Überlastung zu vermeiden.
- Notfallplan, der z.B. Vertretungen bei Ausfallzeiten regelt und definiert, unter welchen Bedingungen das Betreuungsangebot reduziert werden muss

Atmosphäre des Vertrauens

- Wir arbeiten immer daran, ein Gemeinschaftsgefühl zu entwickeln.
- Wir sorgen für ein Klima des „offenen Ohres“.
- Wir gehen offen, wertschätzend und sensibel miteinander um.
- Wir verstehen die vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern als wesentlichen Bestandteil unserer Arbeit
- Es ist uns wichtig, dass die Kinder sich mit uns sicher und geborgen fühlen, glücklich sind und gerne kommen
- Wir gehen verantwortungsvoll mit vertraulichen Informationen über Kinder um.

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Persönliche Grenzen der uns anvertrauten Kinder, der Mitarbeiterinnen und Eltern, sowie deren Intimsphäre, werden respektiert.

Angemessenheit von Körperkontakt

Das bedeutet für uns,

- dass Körperkontakt immer freiwillig ist und dass wir das Recht haben, Körperkontakt abzulehnen, sehr ernst nehmen und sensibel damit umgehen. Nicht nur Kinder, sondern auch pädagogische Fachkräfte dürfen „nein“ sagen.
- dass Trösten oder eine angemessene Umarmung sein dürfen.
- dass wir bei Erste-Hilfe-Maßnahmen und in Krankheitsfällen insbesondere bei Körperkontakt sensibel agieren.

Regeln setzen – Regeln einhalten

Das bedeutet für uns, dass:

- Gruppenregeln gegenüber Kindern deutlich kommuniziert und visualisiert werden
- wir mögliche Konsequenzen bei der Nichtbeachtung von Gruppenregeln im Voraus benennen und transparent gestalten
- wir die Konsequenzen klar verständlich formulieren und diese nur in pädagogisch angemessener Weise einsetzen.

Gesunde Grenzen setzen – Grenzen wahren

- Wir ermutigen, Grenzen zu zeigen und legen großen Wert darauf, diese einzuhalten.
- Grenzen schützen mich von physischen und psychischen Verletzungen. Gesellschaftliche anerkannte Grenzen werden über Normen, Spielregeln oder Gesetze festgelegt. Das sind konkrete Vorschriften, die das Sozialverhalten regeln, in Sinne von dem - *was man tut, macht, darf und was man nicht tut* -.



- Individuelle Grenzen müssen abhängig vom sozialen Kontext immer wieder neu bestimmt und definiert werden.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Wir veröffentlichen Bildmaterial von Personen nicht unerlaubt und ohne Absprache.
- Wir beachten die Datenschutzrichtlinien und ggf. veranstaltungsbezogene interne Regelungen

Angemessenheit von Auftreten und Wortwahl / Kommunikationsstrukturen

Das bedeutet für uns, dass

- wir auf eine angemessene und respektierende Wortwahl und Sprache achten.
- wir uns bewusst sind, dass wir mit unseren Wertvorstellungen und unserem äußeren Erscheinungsbild (z.B. Kleidung) als Vorbild dienen.
- wir eine altersgerechte Sprache wählen.
- wir Kommunikationsstrukturen transparent gestalten.

4. Beschwerdemanagement

Ein wirksamer Schutz vor grenzverletzendem Verhalten erfolgt am Besten, wenn in unserem Kindergarten und im Miteinander eine offene Kultur existiert, in der Lob und Kritik gehört und ernst genommen wird. Daher ist es unser erklärtes Ziel:

Schaffen von Vertrauen und wenn gewünscht: Anonymität

Wir schaffen eine Atmosphäre, in der Kinder, Sorgeberechtigte, Ehrenamtliche und das pädagogische Team darin bestärkt werden, Rückmeldungen zu geben. Unterstützt durch angemessene Reflexionsmethoden (z.B. kollegiale Beratung) sorgen die verantwortlichen Mitarbeiterinnen für einen Rahmen, in dem es leichtfällt, sich zu äußern. Alle im Kindergarten müssen wissen und erfahren, dass sie Lob und Kritik äußern dürfen, damit ein sicheres Gefühl besteht, dass im Notfall wirklich jemand handelt.

Beschwerden und Feedback können in unserer Einrichtung von Kindern, Eltern, Mitarbeitenden in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen und Anfragen ausgedrückt werden.

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen, die sich abhängig von Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit in verschiedener Weise über eine verbale Äußerung, als auch über Weinen, Wut, Trauer, Aggressivität oder Zurückgezogenheit ausdrücken kann.

Aufgabe des Umgangs mit jeder Beschwerde ist es, die Beschwerde ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen und zeitnah eine Lösung zu finden, die alle mittragen können.



4.1. Ziele des Beschwerdemanagements

Das Beschwerdemanagement ist ein wichtiges Instrument die Rechte von Kindern, Eltern und dem pädagogischen Team zu wahren.

- Ist ein Instrument der Qualitätssicherung und -steigerung
- Bildet ein wichtiges Instrument zur Reflexion der eigenen Arbeit
- Dient der Prävention und schützt die Kinder

4.2. Adressaten für Beschwerden

Grundsätzlich gehen wir von einem offenen Vertrauensverhältnis aus und bieten an, dass die Familien direkt auf uns zukommen.

Wenn dies allerdings für die Familie unangenehm ist, besteht die Möglichkeit, folgende Anlaufstellen zu nutzen.

Mögliches Procedere (Reihenfolge):

Innerhalb des Kindergartens

→ betreffende Person ansprechen

→ Gruppenleitung

→ Kita-Leitung

→ Personal des Vertrauens

→ Elternbeirat

Außerhalb des Kindergartens

→ Geschäftsführer

→ Fachaufsicht Landratsamt

4.3. Beschwerdemöglichkeiten

- Beschwerden in mündlicher Form wie z. B. im Morgen- oder Stuhlkreis, im Gruppenalltag, im Rahmen von Eltern- und Entwicklungsgesprächen
- Beschwerden in schriftlicher Form wie z. B. die jährliche Elternbefragung, bzw. an die Kita, an den Elternbeirat, an die Geschäftsführung Kitas, an die zuständige FQA im Landratsamt Nürnberger Land

4.4. Wege der Beschwerdelösungen

- Möglichkeit 1: Klärungsversuch mit den beteiligten Personen:
Bei personen- oder verhaltensbezogenen Beschwerden wird im ersten Schritt versucht, unter Einbeziehung aller Beteiligten und der Kita-Leitung das Anliegen zeitnah zu klären, Lösungsvorschläge zu entwickeln oder einen für alle Beteiligten zufriedenstellenden Kompromiss zu finden.
- Möglichkeit 2: Bearbeitung der Beschwerden im Team:
Beschwerden werden im nächsten Team besprochen. Herausgearbeitete Lösungen und weitere Schritte werden im Protokoll schriftlich festgehalten. Das Kind bzw. die Eltern werden informiert und die weiteren Schritte besprochen.



Die Kita-Leitung entscheidet darüber, ob die Geschäftsführung Kitas über die Beschwerde informiert und wenn notwendig, in den Bearbeitungsprozess eingebunden wird. Bei Beschwerden, die über die FQA des Landratsamtes Nürnberger Land in der Kita eingehen und bei anonymen Beschwerden muss die Kita-Leitung immer die Geschäftsführung Kitas informieren und diese ist an der Bearbeitung beteiligt.

5 Umgang mit Fehlern und Konflikten

Wir wünschen uns auch in der Kooperation mit den Kindern, Kolleginnen und Eltern offenen, direkten und angemessenen Umgang mit Fehlern und Konflikten. Eine offene Fehlerkultur ist ein Basisaspekt der Prävention, der Vorbeugung Probleme jeglicher Art.

6. Externe Personen

Externe Personen sind in unserer Einrichtung grundsätzlich willkommen und werden je nach Aufgabe über das Schutzkonzept informiert, sind grundsätzlich nie mit Kindern alleine, es sind immer pädagogische Fachkräfte zugegen oder kommen gar nicht in Kontakt mit den Kindern.

Praktikanten/innen, Therapeuten/innen von Frühförderstellen werden mit dem Schutzkonzept vertraut gemacht und es wird mit den Schulen und Frühförderstellen geklärt, dass in diesen Einrichtungen das erweiterte Führungszeugnis vorliegt. Kurzeitpraktikanten/innen werden ständig von einer pädagogischen Fachkraft begleitet.

Externe Personen dürfen niemals in der Kita alleine unterwegs sein. Diese müssen sich anmelden und werden von der Leitung oder einer Mitarbeiterin in Empfang genommen und müssen sich bei Verlassen der Kita wieder abmelden.

7. Sexualpädagogisches Konzept

„Die Ziele der sexuellen Bildung werden im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan beschrieben, wie folgt:

- Die Kinder sollen eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlfühlen und einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben.*
- Grundwissen über Sexualität bekommen, darüber sprechen können und ein Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln.*
- Die Kinder sollen angenehme / unangenehme Gefühle unterscheiden und Nein-Sagen lernen.*
- Die kindliche Sexualität darf nicht tabuisiert werden, weil, dadurch die sexuelle Entwicklung und damit ein Teil der Persönlichkeitsentwicklung beeinträchtigt würde. Kinder dürfen nicht das Signal bekommen, dass ihre Sexualität schlecht ist.*



Es ist sehr wichtig, dass das Schamgefühl jeden Kindes respektiert wird - Freiwilligkeit ist immer oberstes Gebot! Beim einüben und Experimentieren mit geschlechtlichen Rollenmustern, bei Erkundungen des Körpers, wie z.B. „Doktorspiele“, die zur normalen Entwicklung der Kinder gehören, ist unbedingt darauf zu achten, dass die Kinder aus freien Stücken dabei sind, dass sie gleichaltrig sind bzw. den gleichen Entwicklungsstand haben. Ein Altersunterschied, in der Regel maximal von einem Jahr, darf nicht überschritten werden! Auch ein mögliches Machtgefälle muss berücksichtigt werden und auf jeden Fall müssen Erlaubnis, Regeln und Fragen mit dem Fachpersonal geklärt werden.

Soweit eine Zusammenfassung der Vorgaben des Bildungs- und Erziehungsplans 2006 Beltz Verlag.

Zu der in unserem Kindergarten vereinbarten Einstellung zur Sexualpädagogik gehört grundsätzlich, dass wir mit den Kindern und dem Thema achtsam und einfühlsam umgehen und die persönliche Grenze und Intimsphäre eines jeden Kindes (und auch der Eltern und des pädagogischen Teams) bewahren.

Sexualerziehung streifen wir situationsbedingt oder geplant eher am Rande, wenn es zum Beispiel um den Körper geht und die Kinder in den Kinderkonferenzen und Gesprächen Anmerkungen und Fragen dazu haben (z.B. Baby) Dies wird dann ausnahmslos kindgerecht, natürlich und auf das Anliegen bezogen, behandelt.

Im Kindergartenalter gibt es Phasen, in denen Kinder vermehrt interessiert am andersgeschlechtlichen Körper sind und auf der Toilette mal gucken, wie ein Mädchen oder Junge denn aussieht. Je nach Reaktion der beteiligten Kinder gehen wir darauf ein und tauschen uns dazu mit den Eltern aus. Genauso verfahren wir, sollten Kinder die Rückzugsmöglichkeit einer Spielecke zu sog. Doktorspielen nutzen.

Wir greifen bei Grenzübertreten ein und besprechen außerdem die Regeln, z.B. dürfen keine Grenzen verletzt werden.

Interesse am Körper des anderen oder am eigenen Körper ist in Ordnung, dennoch regen wir weder dazu an, fördern es bewusst, lassen es einfach nur zu, noch bauschen wir das Thema auf. Eltern haben ein Recht auf Information - auch über die sexuelle Entwicklung ihres Kindes und die sexualpädagogische Haltung der Kita. Transparenz schafft Vertrauen - Intransparenz Misstrauen! Dazu gehört noch, dass Eltern selbst oft unsicher sind und sich nicht trauen, das Thema von sich aus anzusprechen.

Unsere Aufgabe ist es als Fachpersonal mit den Eltern auch über dieses Thema zu sprechen. Dabei ist es wichtig zu beachten: In unserer Einrichtung begegnen sich Kinder aus verschiedenen Kulturen und Religionen. Sie bringen dabei unterschiedliche Werte und Normen mit, auch in Bezug auf die Sexualität. Beim Thema kindliche Sexualität ist es besonders wichtig auf der Basis von Respekt, Wertschätzung, Dialog und Toleranz zu agieren.

8. Träger

Der Träger ist verpflichtet, die Anlagen 1 – 3 zur Betriebserlaubnis zu unterschreiben, dass Original an die Fachaufsicht zu senden und eine Kopie der Anlagen bei der Betriebserlaubnis aufzubewahren.

Der Träger ist verpflichtet, dass jede Mitarbeiterin bei der Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorlegt und dass während der Beschäftigungszeit im Rahmen der gesetzlichen Regelungen das erweiterte Führungszeugnis immer wieder neu eingeholt und vorgelegt wird. Der Träger informiert die Mitarbeiterin über die Notwendigkeit der Wiedervorlage und dokumentiert das Vorlegen des erweiterten Führungszeugnisses. Der Träger überprüft, dass die von den Mitarbeiterinnen unterschriebenen Verhaltensregel und die Selbstverpflichtung in der Kita vorliegen.



- Der Träger ermöglicht Fortbildungen zum Kinderschutz
- Der Träger ist verantwortlich für die Umsetzung des Schutzkonzeptes und regelt die Zuständigkeiten
- Der Träger wird über Situationen, bei denen es zu handeln gilt, informiert.

D) Intervention

Wenn Mitarbeiterinnen den Verdacht auf Kinderwohlgefährdung haben ist überlegtes Handeln und Informationsweitergabe sehr wichtig und notwendig. Die Leitung der Kita und die Geschäftsführung Kita ist sofort zu informieren und diese werden dann die weiteren Schritte einleiten.

Die weiteren Schritte erfolgen auf der Grundlage des

Handlungsleitfaden „Ablaufschema – Handlungsschritte und Dokumentation – der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern“ bzw.

**des Handlungsplan 2 „Kindeswohlgefährdung durch pädagogisches Personal“
oder Handlungsplan 3 „Kindeswohlgefährdung durch Kinder untereinander“**

Der Handlungsleitfaden und die Handlungspläne 2 und 3 befinden sich in der Anlage.

Folgende Standards gelten in der Kita (Bange 2015):

- **Ruhe bewahren:** um nicht unüberlegt und überstürzt zu handeln
- **Alternativhypothesen prüfen:** alternative Szenarien sollten ebenfalls gewissenhaft geprüft werden
- **Sorgfältige Dokumentation**
- **Von der Wahrhaftigkeit des Kindes ausgehen:** den Aussagen des Kindes nicht mit Zweifeln begegnen
- **Die Wünsche der Kinder beachten:** geplante Interventionen mit den Kindern besprechen und nur in Notfällen gegen des Willen des Kindes Entscheidungen treffen
- **Spezialwissen in Anspruch nehmen:** Fachkräfte zur Beratung hinzuziehen

Meldepflichten:

Die Grundlage für die Meldepflichten befinden sich in den § 8a und § 47 SGB VIII,

Die „Handreichung zum Umgang mit Meldungen gem. SGB VIII § 47, Satz 1, Nr. 2 für Kindertageseinrichtungen“ der Fachaufsicht des Jugendamtes Nürnberger Land dient als Hilfestellung bei der Frage, ob ein Ereignis meldepflichtig ist (die Handreichung befindet sich in der Anlage). Die Meldung an die Fachaufsicht erfolgt immer durch die Geschäftsführung Kitas.



Arbeitsrechtliche Schritte im Verdachts- und Ereignisfall

Im Verdachtsfall- und Ereignisfall informiert die Kita-Leitung den Träger. Dieser leitet alle notwendigen arbeitsrechtlichen Schritte ein, wie z. B.

- Dienstanweisung
- Abmahnung
- sofortige Freistellung vom Dienst incl. Hausverbot
- fristlose Kündigung

Der Träger informiert dann die Vertretung der Kirchengemeinde die Mitarbeitervertretung und die Rechtsabteilung der ev. Landeskirche in Bayern. Mit der Mitarbeitervertretung und der Rechtsabteilung der ev. Landeskirche wird geklärt welche Maßnahmen erfolgen und ob eine Strafanzeige gestellt wird.

Bei allen Schritten und Maßnahmen steht der Beschäftigtenschutz im Vordergrund.

E) Rehabilitation, Aufarbeitung, Qualitätssicherung

Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht:

Das Rehabilitationsverfahren wird ausschließlich angewendet, wenn ein Verdacht nach sorgfältiger Prüfung vollständig ausgeräumt ist und sich nicht bestätigt hat. Eine gemeinsame Erarbeitung erfolgt mit der/dem zu Unrecht Beschuldigten. Ziel ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen. Dabei sind die gültigen arbeitsrechtlichen Gesetze und Vorschriften unbedingt zu berücksichtigen.

Mögliche Maßnahmen sind:

- Abgabe einer Erklärung durch den Träger
- Einrichtungswechsel/Versetzung, falls dies möglich ist
- Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung
- Elterninformation
- Supervision für alle Betroffenen
- Abschlussgespräch

Aufarbeitung:

Zur Aufarbeitung ist für alle Beteiligten und Betroffenen – abgestimmt auf die jeweilige Fallkonstruktion – eine weitere, unabhängige Begleitung notwendig.

Diese Begleitung kann z. B. eine Inhouse-Schulung, Supervision oder Teambberatung für die Mitarbeiterinnen sein.

Qualitätssicherung:

Die regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes findet alle 2 Jahre statt und wird im Punkt H dokumentiert.



Der Kinderschutz ist ein wesentlicher Bestandteil der Qualitätssicherung in der Kita. Dabei wird immer wieder überprüft, ob

- das Schutzkonzept gelebt wird
- die Präventionsmaßnahmen greifen
- das Beschwerdemanagement funktioniert
- wirken sich Veränderungen im Tagesablauf auf das Schutzkonzept aus

Wenn sich Veränderungen am Inhalt des Schutzkonzeptes ergeben, dann wird ein neuer Revisionsstand veröffentlicht.

F) Anlaufstellen / Ansprechpartnerinnen

1. Träger der Kita (Geschäftsführung und Pfarrer/in)

Geschäftsführung Kitas:

Diakon Gerhard Makari, Schloßplatz 5, 90518 Altdorf;

Tel: 0159/04447103

E-Mail: Gerhard.Makari@elkb.de

Herr Pfarrer Bernd Popp, Kirchgasse 4, 90518 Altdorf;

Tel: 09187/9089121; E-Mail: Bernd.Popp@elkb.de

2. Erziehungsberatungsstelle Altdorf „insofern erfahrene Fachkraft (ISEF)“:

Frau Sonja Rapp, Frau Gabriele Schippert-Brunner, Herr Ricco Günther:

Türkeistraße 11, 90518 Altdorf; Tel: 09187/1737; E-Mail: eb@diakonie-ahn.de

3. Jugendamt Nürnberg Land

Amt für Familie und Jugend, Waldluststraße 1, 91207 Lauf an der Pegnitz,

Tel: 09123 / 950-6444; E-Mail: familie@nuernberger-Land.de

4. Fachaufsicht Kitas Nürnberger Land

Fachaufsicht und Fachberatung für Kindertageseinrichtungen, Waldluststraße 1, 91207 Lauf an der Pegnitz;

Frau Anna-Lena Völkel, Tel: 09123 / 950-6760;

E-Mail: a.voelkel@nuernberger-land.de



5. Evangelischer KitaVerband Nürnberg „Fachberaterin“

Evangelischer Kitaverband Bayern e.V., Vestnertorgraben 1, 90408 Nürnberg;
Frau Edith Gmeiner, Tel: 0911/36779.54; E-Mail: edith.gmeiner@evkita-bayern.de

1. Kinderschutzbund Nürnberg

Kreisverband Nürnberg, Rothenburger Straße 11, 90443 Nürnberg;
Tel: 0911/929191-00; E-Mail: kontakt@kinderschutzbund-nuernberg.de

G) Anlagen

Anlage 1: „Verhaltensregeln“

Anlage 2: „Selbstverpflichtung“

Anlage 3: „Handlungsleitfaden „Ablaufschema – Handlungsschritte und Dokumentation der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern“

Anlage 3a: „Handlungsplan 2“

Anlage 3b: „Handlungsplan 3“

Anlage 4: „Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII“

Anlage 5: „zur Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8 a SGB VIII“

Anlage 6: „Vereinbarung zur Sicherstellung des § 72 a SGB VIII – persönliche Eignung“

Anlage 7: „Handreichung zum Umgang mit Meldungen gem. SGB VIII § 47, Satz 1, Nr. 2 für Kindertageseinrichtungen

Anlage 8: „Kinderrechte“

Anlage 9: „Grundbedürfnisse“

Anlage 10: Dokumentation nach § 47 SGB VIII

Anlage 11: Vermutungstagebuch



H) Überprüfung

Dieses Schutzkonzept wurde im März 2023 erstellt.
Die nächste reguläre Überprüfung erfolgt im März 2025.

Ort, Datum

Kita-Leitung / Geschäftsführung Kita

Überprüft am _____

Ort, Datum

Kita-Leitung / Geschäftsführung Kita

Überprüft am _____

Ort, Datum

Kita-Leitung / Geschäftsführung Kita